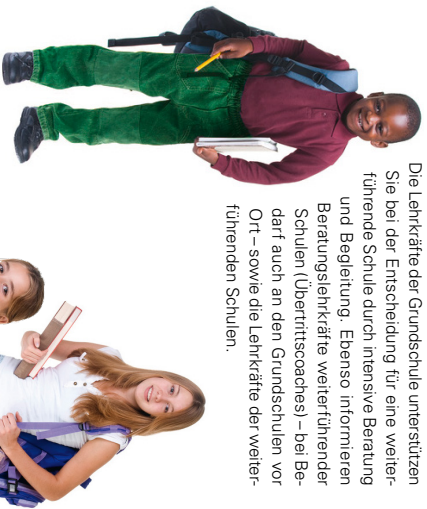


Beratung und Begleitung

Die Lehrkräfte der Grundschule unterstützen Sie bei der Entscheidung für eine weiterführende Schule durch intensive Beratung und Begleitung. Ebenso informieren Beratungslehrkräfte weiterführende Schulen (Übertrittscoaches) – bei Bedarf auch an den Grundschulen vor Ort – sowie die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen.



Darüber hinaus helfen Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen bei der Wahl des Bildungsweges.



Weitere Informationen

Personlichen Rat zur Schullaufbahn finden Sie hier:

- Lehrkräfte der Grundschule
- Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und -psychologen
- Übertrittscoaches (Beratungslehrkräfte weiterführender Schulen)
- Staatliche Schulberatungsstellen:
 - » www.schulberatung.bayern.de



Informationen in anderen Sprachen:

- » www.km.bayern.de/englisch
- » www.km.bayern.de/franzoesisch
- » www.km.bayern.de/italienisch
- » www.km.bayern.de/russisch
- » www.km.bayern.de/tuerkisch
- » www.km.bayern.de/spanisch
- » www.km.bayern.de/arabisch
- » www.km.bayern.de/tschechisch

Broschüren kostenlos bestellbar unter:
» www.bestellen.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München
Grafisches Konzept und Gestaltung: atwerkster GmbH, Seefeld | Fotos: fotolia, iStock.com | Druck: Appel & Klingler Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe | **Stand:** Januar 2022



Diese Druckschriften sind für 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweise: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlverbänden oder Wahlhilfen im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Anheften parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersetzt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichten Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel Personen jeden Geschlechts.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0 89 1222 20 oder per E-Mail unter dr@kultus.bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Informationen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Das bayerische
Schulsystem

Viele Wege führen zum Ziel

Stand: Januar 2022

Vorwort



Prof. Dr. Michael Piazolo



Anna Stoiz

Liebe Eltern,

wir wollen jedes Kind bestmöglich fördern. Deshalb hält unser differenzierendes bayerisches Schulwesen unterschiedliche Bildungswege bereit. Dieser Flyer gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, die sich Ihrem Kind im Anschluss an die Grundschulzeit eröffnen.

Jede weiterführende Schulart in Bayern bietet Anschlussmöglichkeiten, und jeder Schulausschluss bietet die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu beginnen oder den nächsthöheren Abschluss anzustreben – bis hin zur allgemeinen Hochschulreife. Das differenzierte bayerische Schulwesen bietet die besten Voraussetzungen, um den Bildungsweg der individuellen Entwicklung Ihres Kindes anzupassen. Die richtige Schule ist diejenige, die Ihrem Kind die besten Chancen eröffnet, seine besonderen Talente zu entfalten und mit Freude und Erfolg zu lernen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind für seinen weiteren Bildungsweg alles Gute!

Prof. Dr. Michael Piazolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Anna Stoiz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Die **Grundschule** ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder. Am Ende der Grundschule erfolgt der Übertritt auf die weiterführenden Schulen Mittelschule, Realschule oder Gymnasium. Die Wirtschaftsschule kann ab Jahrgangsstufe 6 besucht werden.

Ein Wechsel zwischen den **weiterführenden Schularten** ist bei entsprechender Leistungsentwicklung des Kindes möglich.

Die **Förderschulen** besuchen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit einem der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung.

Die **Schulen für Kranke** unterrichten Schülerinnen und Schüler, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen befinden.

Jeder erreichte Schulabschluss eröffnet neue Wege und Anschlüsse.

Nach einem Abschluss der Mittelschule:

- Berufsausbildung:
 - Im dualen System: Berufsschule
 - Vollzeitschulisch: Berufsfachschule
- Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)

Nach dem mittleren Schulabschluss:

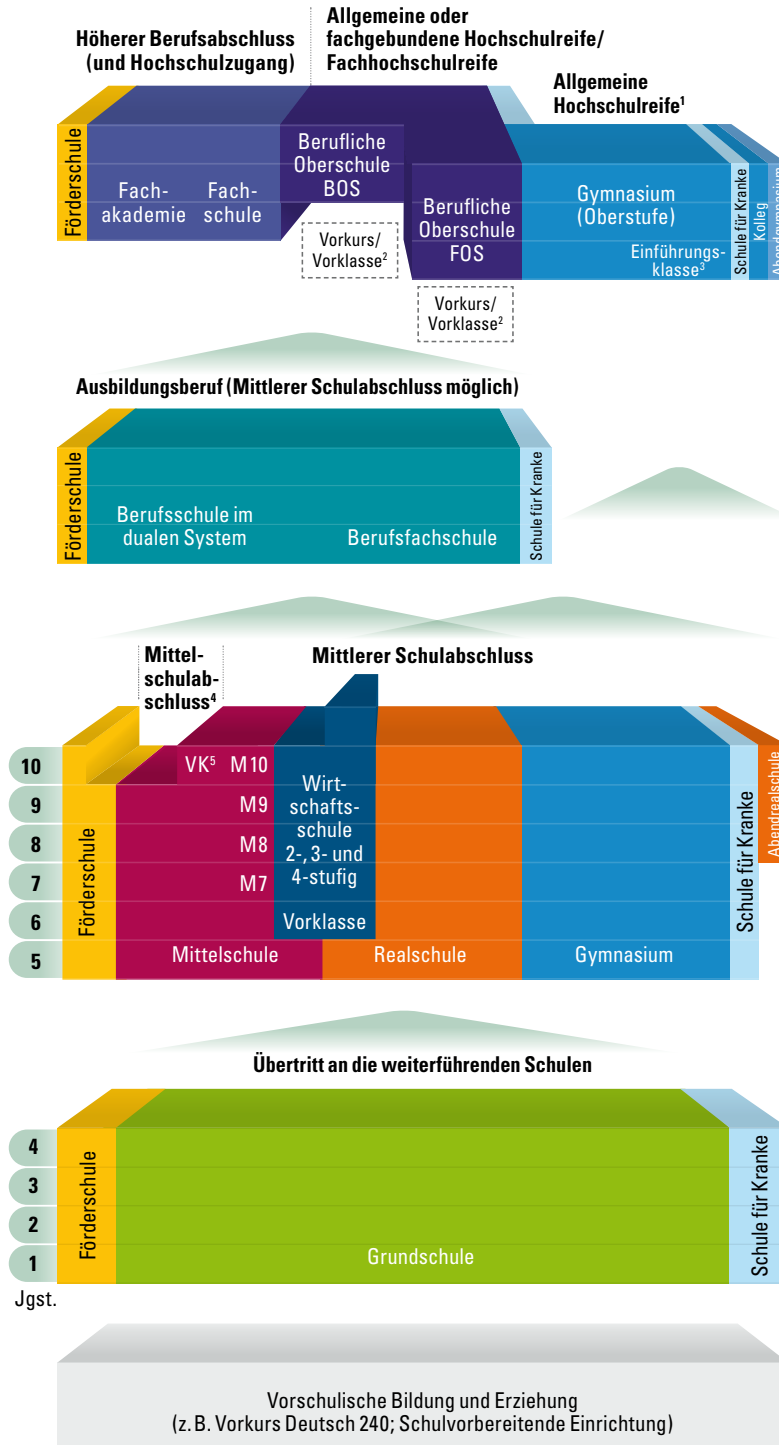
- Berufsausbildung:
 - Im dualen System: Berufsschule
 - Vollzeitschulisch: Berufsfachschule
 - Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)
- Berufliche Oberschule (FOS)
- Gymnasium (Oberstufe)

Jetzt online planen:

» www.meinbildungsweg.de



Diese Schularten ermöglichen einen Hochschulzugang.



Diese Schularten ermöglichen einen mittleren Schulabschluss.

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule für alle Kinder.

Die vorschulische Bildung bereitet auf den Übergang in die Grundschule vor.

1 Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte beginnend mit den Jgst. 5 und 6 die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium. Der erste Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums legt im Schuljahr 2025/26 das Abitur in Jgst. 13 ab. Die Möglichkeit, die Lernzeit individuell auf acht Jahre zu verkürzen, wird eröffnet.

2 Vor Eintritt in die Berufliche Oberschule werden Vorkurse (Teilzeit) und Vorklassen (Vollzeit; an BOS auch zur Nachholung des mittleren Schulabschlusses) angeboten.

3 Einführungsklassen werden für geeignete Absolventinnen und Absolventen der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss als Einführungsphase in die Qualifikationsphase der Oberstufe eingerichtet; der erfolgreiche Besuch berechtigt zum Eintritt in die Qualifikationsphase.

4 Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule

5 Vorbereitungsklassen: VK1 und VK2